

Information zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die Durchführung der Frühförder- und entwicklungspsychologischen Begutachtung im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Der Fachbereich Gesundheit ist bei der Wahrnehmung der gesetzlich übertragenen Aufgaben durch das Brandenburgische Gesundheitsdienstgesetz - BbgGDG ermächtigt beziehungsweise verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zu erheben und zu verarbeiten. Personenbezogene Daten nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Adolf- Dechert- Straße 1
16515 Oranienburg
Tel.: 03301 601 - 0
E-Mail: Info@oberhavel.de

Verantwortliche Stelle innerhalb der Behörde

Gesundheitsamt
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Frühförder- und entwicklungspsychologische Begutachtung
Berliner Str. 37
16515 Oranienburg
Tell.: 03301 601 - 3754
E-Mail: Fruehfoederung@oberhavel.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der Landrat
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Adolf- Dechert- Str.1
16515 Oranienburg
Tel.: 03301 601 - 1093
E-Mail: Datenschutz@oberhavel.de

Zweck der Datenverarbeitung

Bei der Begutachtung wird das Vorhandensein/ die Drohung einer körperlichen, geistigen und/oder seelischen Behinderung diagnostiziert und dient der Feststellung von Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten. Im Rahmen der Untersuchung werden die erforderlichen personenbezogenen Angaben einschließlich Gesundheitsdaten vom Gesundheitsamt auf der Grundlage des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes, zum Zweck der Erfüllung von Dokumentationspflichten, erfasst. Zu den Gesundheitsdaten zählen Anamnesen, Diagnosen, Testergebnisse und Befunde, die vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst oder anderen Ärzten erhoben wurden.

Zur Auswertung von Testverfahren werden Hilfsmittel verwendet. Hierfür werden Personendaten und die Testergebnisse in einer Software erfasst und beim jeweiligen Mitarbeiter lokal gespeichert.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. a und Artikel 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO in Verbindung mit § 16 Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz (BbgGDG). Eine Weitergabe Ihrer Daten ist allerdings auch ohne Einwilligung zulässig, soweit dies zur Abschätzung eines Gefährdungsrisikos erforderlich ist oder eine Rechtsvorschrift dies vorsieht.

Quelle der Daten

Behandelnde (Fach)-Ärzte, Therapeuten (nach separater Einwilligung)
Besuchte Kita (nach separater Einwilligung)
Erhebungen durch Anamnese und Untersuchung im Gesundheitsamt

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Falls die Notwendigkeit, besteht werden Sie darüber informiert und um Einwilligung gebeten. Die erhobenen Daten werden mit Ihrer Einwilligung an den Auftraggeber übermittelt.

Speicher- und Aufbewahrungsfristen

Der Zeitpunkt der Löschung der elektronischen Daten oder der Vernichtung der Akten entspricht den Vorgaben zur ärztlichen Dokumentation. Danach werden die Daten in der Regel 10 Jahre gemäß § 16 Abs. 6 BbgGDG vorgehalten. Aufzeichnungen und sonstige Daten dürfen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist nicht mehr verwertet werden und sind zu löschen oder zu vernichten, wenn nicht ihre Archivierung nach besonderen Rechtsvorschriften vorzunehmen ist.

Betroffenenrechte und Beschwerderecht

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Soweit Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, so haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 DS-GVO). Sollten Sie von Ihren genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiter besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, sofern Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt.

Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203/356-0
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Es besteht keine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme an der Begutachtung.

Eine Nichtbereitstellung der Daten, beziehungsweise eine Verweigerung der Begutachtung kann für Sie beziehungsweise Ihr Kind Nachteile haben. Es erfolgt keine Untersuchung und keine Begutachtung durch das Gesundheitsamt. Daher kann keine fachliche Empfehlung zu den von Ihnen, beim Jugendamt, beantragten Leistungen abgegeben werden.